

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. November 1989

3509. Nutzungsplanung Fischenthal (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3699/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Fischenthal. Mit Beschluss vom 11. Juli 1989 setzte die Gemeindeversammlung Fischenthal für den bisher der Landwirtschaftszone zugeteilten Grundstücksteil von Kat.-Nr. 3201 Einfamilienhauszone im empfindlichen Gebiet fest. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei vom 2. November 1989 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 25. September 1989 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Fischenthal ersucht deshalb mit Schreiben vom 20. Oktober 1989 um die Genehmigung der Vorlage. Diesem Ersuchen kann ohne weiteres stattgegeben werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Fischenthal vom 11. Juli 1989 festgesetzte Änderung des Zonenplans (Umzonung eines Teils von Grundstück Kat.-Nr. 3201 von der Landwirtschaftszone in die Einfamilienhauszone in empfindlichem Gebiet) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Fischenthal, 8497 Fischenthal (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. November 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller